



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

X öffentlich
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Bauamt / Herr Bohnsack	25.02.2010	IV./1	27/ 2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss	09.03.2010	5
Verwaltungsausschuss	11.03.2010	

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Orsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Orsrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
Ortsdurchfahrt Echte a) Sachstandsbericht über die Ausbauplanungen b) Anlage einer Fußgängerüberquerungshilfe
Beschlussvorschlag
Der Bauausschuss empfiehlt, die Planung zur Anlage einer Fußgängerüberquerungshilfe in der Ortsdurchfahrt Echte nicht weiterzuverfolgen.

**Beratungs-
ergebnis**

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Bauausschuss							
Verwaltungsausschuss							

Sachbericht zur Vorlage

Zu a) Sachstandsbericht über die Ausbauplanungen:

Die auf der ersten Einwohnerversammlung am 14.10.2009 vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden zwischenzeitlich durch die Planungsgemeinschaft Verkehr, Hannover (PGV) in Abstimmung mit der Nds. Landersbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Bad Gandersheim geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben hinsichtlich der Anordnung von Stellflächen für den Lieferverkehr im Bereich von Geschäften vereinzelt Gespräche mit den Anliegern vor Ort stattgefunden.

Die am 14.10.2009 vorgestellte Vorplanung ist daraufhin teilweise angepasst worden. Zur Abstimmung der weiteren Planungsschritte sowie Terminierung der zweiten Einwohnerversammlung, findet am kommenden Mittwoch, 04.03.2010 bei der Nds. Landersbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Bad Gandersheim ein weiteres Gespräch statt. Hierbei werden der Gemeinde die geänderten Pläne übergeben, die dem Bauausschuss in der Sitzung am 09.03.2010 vorgestellt und erläutert werden.

Zu b) Anlage einer Fußgängerüberquerungshilfe:

Bei der Einwohnerversammlung am 14.10.2009 wurde u. a. angeregt, die Anordnung einer Überquerungshilfe im Zugangsbereich der Schule (über dem Parkplatz) zu überprüfen.

Hierzu wurde seitens der PGV zwischenzeitlich eine Prinzipskizze erstellt, in der die Änderungen eingetragen wurden, die bei der Anlage einer Überquerungshilfe erforderlich werden.

Wie der als Anlage 1 beigefügten Skizze zu entnehmen ist, muss zusätzlich zu dem Verschwenkbereich im Abschnitt der Mittelinsel der Einmündungsbereich der Straße „In der Trift“ umgestaltet werden. Die Radienänderung des Kurvenbereichs und die dazugehörigen Änderungen haben eine starke Kostenerhöhung zur Folge. Durch die Verschwenkung der westlichen Fahrbahn wird u. a. der Bereich vor dem Feuerwehrhaus eingeschränkt. Des Weiteren müsste die im Bereich der Mittelinsel vorhandene Bepflanzung (mindestens 3 Bäume) entfernt werden. Unter Berücksichtigung des erforderlichen Grunderwerbs und der Fahrbahnanpassungen bzw. der Neuordnung des gesamten Bereiches wird überschlägig von Baukosten in Höhe von ca. 50.000 € ausgegangen.

Da es sich vorliegend um eine reine Fußgängerüberquerung handelt, sind nach Aussage der Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr die Kosten von der Gemeinde zu tragen. Darüber hinaus wäre für die dauerhafte Unterhaltung bzw. Abschreibung der Anlage ein einmaliger Ablösebetrag in Höhe von ebenfalls 50.000 € an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu zahlen, so dass sich die **Gesamtkosten** für die Überquerungshilfe auf **100.000 €** belaufen.

Unabhängig von den Kosten der Anlage wird seitens der PGV noch darauf hingewiesen, dass sich die Bündelung des Schülerverkehrs an der Überquerungsstelle als schwierig erweisen wird. Der Bedarf ist aus Sicht der PGV vorwiegend an der Einmündung „In der Trift“ und es ist fraglich, ob die Schüler die Umwege annehmen.

Von Vorstehendem ausgehend tendiert die Verwaltung daher dazu, die Planung für die Anlage einer Fußgängerüberquerungshilfe nicht weiterzuverfolgen.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange werden berührt:

Ja

Nein

Behindertenbelange werden berührt:

Ja

Nein

Finanzielle Auswirkungen			
keine	Betrag	Buchungsstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe			
Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung			

